

Ausbildungsmarkt

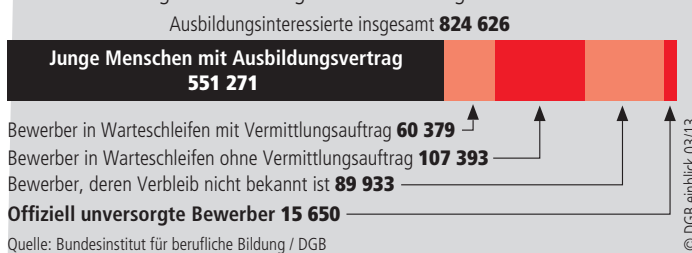
Trickserei mit Zahlen

Gerade mal 7700 BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz seien 2012 unversorgt geblieben, lautet das positive Fazit der Partner im Ausbildungspakt. Dazu gehören die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kultusminister der Länder. Aus Sicht des DGB ist diese Bilanz eine Mogelpackung – Arbeitgeber und Bundesregierung ignorieren rund 250 000 Jugendliche, die offiziell als versorgt gelten, aber keine Lehrstelle erhalten haben. „Die tatsächliche Lage wird verschlei-ert“, erklärt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. „Von einem Bewerbermangel für Ausbildungsplätze in Deutschland kann nicht die Rede sein.“ So zählt der Ausbildungspakt zum 30. September 2012 mehr als 160 000 junge Menschen als versorgt, die von der BA als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden, aber nur in Ersatzmaßnahmen – wie zum Beispiel Einstiegsqualifizierungen oder Praktika – gelandet sind.

Die Bilanz suggeriere, der Ausbildungsmarkt sei entspannt, kriti-

Nur zwei Drittel versorgt

Zusammensetzung der ausbildungsinteressierten Jugendlichen im Jahr 2012



Lediglich 66,9 Prozent der über 800 000 jungen Menschen, die 2012 ernsthaft an einer Ausbildung interessiert waren und als „ausbildungsreif“ gelten, haben tatsächlich einen Ausbildungsplatz gefunden.

sirt Ingrid Sehrbrock und fordert: „Wir brauchen eine ehrliche Ausbildungsmarktstatistik, die keine geschönte Lage vermittelt.“ Notwendig sei ein Paradigmenwechsel: Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, dürften in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden. Junge Menschen, die in Warteschleifen geparkt werden, müssten auch als unversorgte Bewerber geführt werden. Zudem sortiere die BA frühzeitig junge Menschen als „nicht ausbildungs-

reif“ aus, die damit nicht mehr von der Statistik erfasst werden.

Mehr als 2,2 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Der DGB fordert deshalb mehr Anstrengungen, junge Arbeitslose ohne Ausbildung zu qualifizieren, etwa durch ein steuerfinanziertes Bundesprogramm „Zweite Chance“ (siehe Seite 6). Was in den Betrieben möglich ist, „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche zu unterstützen, zeigen die Chemie-Sozialpartner. Mit dem Programm „Start in den Beruf“ fördern sie erfolgreich Schulabgänger, denen Voraussetzungen zu einer Berufsausbildung fehlen. Das betriebliche Programm bietet ihnen die Chance, ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und im Anschluss eine Ausbildung zu absolvieren. Bereits rund 2500 junge Leute haben daran teilgenommen, die Erfolgsquote liegt bei über 80 Prozent. Die IG BCE hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen vorgeschlagen, die Sozialpartner an einen Tisch zu holen und zu überlegen, wie dieses Modell auf andere Branchen übertragen werden könnte. Bisher ohne jegliche Resonanz der Ministerin. •

plusminusBERLIN

+ „Die Absenkung von Einkommensschwellen ist definitiv der falsche Weg“, wenn man Hochqualifizierte ins Land locken wolle, kritisiert **Sabine Zimmermann**, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion, die Regierung anlässlich des Zuwanderungsberichts der OECD.

- Rot-grünes „destruktives Verhalten“ erwartet **Stefan Müller**, CSU-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Vermittlungsausschusses im Bundesrat, durch den Regierungswechsel in Niedersachsen. Das schade dem Land und sei „Politik gegen die Menschen“.

Seite 3

Tarifrunde läuft

6,5 Prozent mehr Einkommen und bessere Perspektiven für junge Menschen wollen die Gewerkschaften in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder durchsetzen

Seite 5

Hohe Dunkelziffer

Gewerkschafterinnen sind überzeugt: Wo Arbeitgeber das Thema sexuelle Belästigung ernst nehmen, sind die Beschäftigten besser geschützt

Seite 7

Steuern korrigieren, statt klagen

Die schwarz-gelben Landesregierungen in Bayern und Hessen wollen gegen den Länderfinanzausgleich klagen. Warum das falsch ist und was stattdessen zu tun ist, erklärt Stefan Körzell



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.resistance-archive.org
Online-Archiv mit Videoportraits über Menschen, die aktiv Widerstand geleistet haben, unter anderem gegen Nationalsozialismus und Unterdrückung

Hintergrund

www.dgb.de/ltNO
DGB-Papier: „Klein gerechnet – wie der Ausbildungspakt die Lage am Ausbildungsmarkt schönt“

Bundesarbeitsgericht

Höchster Neuzugang an Klagen

Mit 4082 neu eingegangenen Klagen ist 2012 ein Rekordzugang beim Bundesarbeitsgericht (BAG) erreicht worden. Das sind 16,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die BAG-Richter haben im vergangenen Jahr 4304 Verfahren abgearbeitet. Zum Jahreswechsel 2012/13 lagen noch 1883 Streitsachen dem höchsten Arbeitsgericht zur Entscheidung vor. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beziffert das BAG auf sechs Monate.

Gut 40 Prozent der neuen Verfahren beziehen sich auf Betriebsrenten, Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeit. Diesen hohen Anteil führt das BAG auf mehrere hundert Verfahren eines Unternehmens zurück. Mit 18,7 Prozent sind Kündigungsstreitig-

keiten auf Platz zwei vor Klagen zum Arbeitsentgelt (11,2 Prozent). Auseinandersetzungen über Tarifrecht und Tarifauflegungen haben einen Anteil von 6,7 Prozent bei den Neueingängen, gefolgt von 6,3 Prozent neuen Klagen zum Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht.

Auf eine wachsende Bedeutung des EU-Rechts im Arbeitsrecht hat die BAG-Präsidentin Ingrid Schmidt hingewiesen. Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs würden bei der Umsetzung in deutsches Recht auch zu Verfahren beim BAG führen. Zu den häufigen Streitfragen zählt sie Altersdiskriminierungen sowie in zunehmenden Maße Leiharbeit in Verbindung mit der Tariffähigkeit von Verbänden. •

Wasserinitiative

Million geknackt

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“ hat eine Million Unterschriften erreicht. Allerdings wurden die erforderlichen Quoren bisher nur in Belgien, Deutschland und Österreich erfüllt. Benötigt werden ausreichend Stimmen in mindestens sieben EU-Ländern, damit sich EU-Parlament und Kommission mit dem Anliegen beschäftigen müssen. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass die erste Initiative dieser Art „eine Erfolgsgeschichte“ ist, sagt ver.di-Vorstand Erhard Ott.

Anzeige



Hilfe für Menschen statt Kommerz für Konsumenten.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Der EU-Vorstoß, die Wasserwirtschaft zu privatisieren, führte zu europaweiten Protesten.

Die europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nutzen die Möglichkeit der EBI, um das „Menschenrecht auf Wasser“ zu fordern. Mitte Februar war es soweit: Die Millionengrenze wurde überschritten. Bei ver.di liegen zudem weitere Unterschriftenlisten vor. Die Aktion läuft bis zum 31. Oktober. •

www.wasser-ist-menschenrecht.de

Rente

Koalition konzeptlos

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach kritisiert, dass eine Debatte innerhalb des Koalitionsausschusses zur Rente ergebnislos blieb. Kein Vorschlag, der von der Union und FDP käme, helfe, die drohende Altersarmut wirksam zu bekämpfen. In der ersten Februarwoche hatten sich die Spitzen der schwarz-gelben Koalition getroffen

? ... nachgefragt



Foto: DGB/Steinle

„Wenig effektiv“ seien die rund 200 Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen eingesetzt, besagt laut „Spiegel“ eine noch unveröffentlichte Regierungsstudie. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock überrascht diese Diagnose nicht. Seit langem kritisieren die Gewerkschaften falsche Weichenstellungen in der Familienpolitik und fordern einen Kurswechsel.

Ein Bruch mit veralteten Rollenvorstellungen und Stereotypen ist überfällig. Frauen und Männer wollen heute beides: einen Beruf, ein eigenes Einkommen und Zeit für die Familie. Der Staat muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen auf den Tisch kommen. Dann muss der zweite Schritt folgen: der Abbau bestehender Widersprüche und Fehlanreize in der geltenden Gesetzgebung, allen voran im Steuer- und Sozialrecht.

Das derzeit praktizierte Ehegattensplitting ist unzeitgemäß und ungerecht: Es bevorzugt die Alleinverdiener-Ehe mit hohem Einkommen und verlockt Frauen zum Verzicht auf Erwerbstätigkeit. In der Folge bleiben Frauen ihr Leben lang finanziell abhängig vom Partner und seinem Einkommen. Fällt dies weg, ist Armut nicht nur im Alter vorprogrammiert. Das Ehegattensplitting sollte schrittweise in Richtung einer Individualbesteuerung weichen. Die Mehreinnahmen, die sich daraus ergeben, sollten vor allem in die Förderung von Familien mit Kindern und den Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen investiert werden.

Wir brauchen eine stringente Gleichstellungspolitik, die Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gleichermaßen fördert. Mit dem Elterngeld haben wir einen Schritt in die richtige Richtung gemacht: die Lohnersatzleistung orientiert sich am vormaligen Erwerbseinkommen und führt dazu, dass die Baby-Pause verhältnismäßig kurz ausfällt. Das Betreuungsgeld ist der falsche Ansatz. Nun zeigt sich, dass sich die staatlichen Ausgaben für Betreuungskosten rechnen: Durch einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf ist Frauen eine eigenständige Existenzsicherung möglich, und der Staat profitiert über Steuern und Sozialabgaben. Deswegen ist es notwendig, in der Familienförderung auf den Ausbau von Betreuungseinrichtungen zu setzen – und familienpolitische Relikte, die mittlerweile aus der Zeit gefallen sind, durch zeitgemäße Angebote zu ersetzen.

und beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema Altersarmut einzurichten. Der DGB fordert, das Rentenniveau zu stabilisieren. •

Globalisierungsfonds

Weniger Geld

Der 500 Millionen Euro umfassende EU-Globalisierungsfonds soll nach dem Willen des Europäischen Rates auf fast die Hälfte gekürzt

werden. Der Fonds wurde eingerichtet, um ArbeitnehmerInnen bei Standortverlagerungen oder in Wirtschaftskrisen zu unterstützen. Über den Fonds wurden zum Beispiel Transferkurzarbeitergeld, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen finanziert. Nach Angaben des EU-Parlaments erhielt Deutschland zuletzt 2012 rund 5,4 Millionen Euro aus dem Fonds für die Beschäftigten des insolventen Manroland-Konzerns. •

GEWERKSCHAFTEN

Tarifrunde öffentlicher Dienst der Länder

Mehr Geld und bessere Perspektiven für Junge

6,5 Prozent mehr Einkommen fordern die Gewerkschaften für die rund 800 000 Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder. Zudem sollen Auszubildende eine Übernahmegarantie erhalten und 200 000 angestellte LehrerInnen erstmalig tariflich eingruppiert werden.

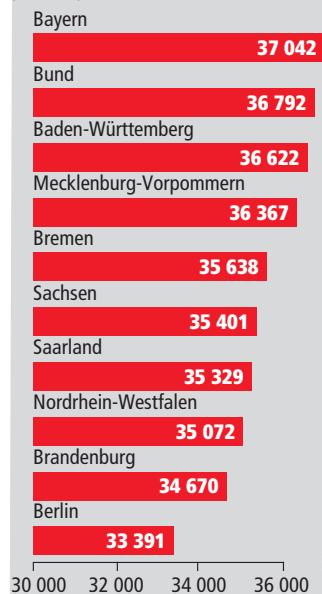
„Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld – das gehört zusammen“, mit diesen Worten fasst der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske das Leitmotiv für die aktuelle Tarifrunde der Länder zusammen. Gemeinsam mit der GEW, der GdP, der IG BAU und dem Beamtenbund will ver.di 6,5 Prozent mehr Einkommen für die Beschäftigten. Auszubildende sollen 100 Euro mehr pro Monat erhalten.

Diese Tarifsteigerung ist aus Sicht der Gewerkschaften dringend notwendig. Denn die Einkommensschere hat sich auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst weiter geöffnet. Während die Vergütungen von 2000 bis 2012 in der Gesamtwirtschaft um 30,1 Prozent gestiegen sind, waren es im öffentlichen Dienst nur rund 27 Prozent. Hier bestehe Nachholbedarf, um den Abstand zunächst zu reduzieren und ihn mittelfristig zu schließen, betont Bsirske, der für die Gewerkschaften die Verhandlungen führt. Eine stärkere Binnennachfrage sei vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung im Euro-Raum dringend erforderlich. Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von 12 Monaten haben und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Dafür setzt sich auch der DGB ein. Karsten Schneider, Abteilungsleiter beim DGB-Bundesvorstand und zuständig für Beamtenpolitik, kritisiert, dass die Bundesländer in den vergangenen Jahren immer seltener die Tarifergebnisse auf die BeamtInnen übertragen haben. „Mit Blick auf Länder wie Berlin und Brandenburg, deren Beamte im Vergleich bis zu 4500

Besoldung: Große Differenzen

Jahresbruttobesoldung* von BeamtInnen des Bundes und ausgewählter Länder im Jahr 2012 (in Euro)



*Besoldungsgruppe A 9
Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund 2013

Die Beamtenbesoldung weist große Unterschiede zwischen den Ländern auf. So verdienen BeamtInnen in Berlin in der Besoldungsgruppe A9 rund 3600 Euro weniger als ihre KollegInnen in Bayern. Ein Grund: Seit 2002 ist in Berlin die Besoldung nur um 3,3 Prozent gestiegen, in Bayern dagegen um 14,6 Prozent.

Euro brutto jährlich weniger bekommen als etwa ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, gilt es, die Spreizung zu minimieren“, so Schneider.

Zudem wollen die Gewerkschaften eine Übernahmegarantie für Auszubildende mit erfolgreichem Abschluss, zumindest dort, wo bedarfsgerecht ausgebildet wurde. Denn, so warnt Bsirske, 20 bis 25 Prozent der Beschäftigten werden

bis 2023 ausscheiden. Ein Gros dieser Stellen müsse wieder besetzt werden und zwar unter verschärften Bedingungen. Darum sei eine Übernahmegarantie ein klarer Akzent im Interesse der Jugend, aber auch mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Ebenso entschieden kämpfen die Gewerkschaften für eine Eingruppierung der 200 000 angestellten LehrerInnen. GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad erläutert: „Unser Ziel ist es, dass alle Lehrer für ihre Leistung gleich bezahlt werden.“ Es dürfe keine Rolle spielen, ob sie an einem Gymnasium oder einer Grundschule arbeiten oder ob sie beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder Bayern unterrichten.

Um den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, wollen die Gewerkschaften den Missbrauch befristeter Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst einschränken. So etwa an Hochschulen, wo 81 Prozent der akademisch ausgebildeten BerufsanfängerInnen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung befristet eingestellt sind. Die Gewerkschaften fordern daher „einen substantiellen Einstieg in die Entfristung von Arbeitsverträgen“. Zudem wollen sie sich für ausreichend Erholungsurlaub der Beschäftigten einsetzen – „am besten“ seien 30 Urlaubstage. Eine Verschlechterung beim Urlaubsanspruch lehnen sie entschieden ab.

In der ersten Verhandlungsrunde haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen macht der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut deutlich, worauf es den Gewerkschaften ankommt: „Wir haben der Tarifgemeinschaft deutscher Länder deutlich zu verstehen gegeben, dass wir eine unterschiedliche Bezahlung gleicher Arbeit auf Bundes- und Landesebene nicht weiter hinnehmen.“

Der Fahrplan

Im öffentlichen Dienst der Länder sind rund 2,1 Millionen Menschen beschäftigt. Zu den 800 000 Angestellten kommen laut Statistischem Bundesamt noch 1,2 Millionen BeamtInnen, 23 000 Auszubildende und gut 93 000 BeamtenanwärterInnen. Die Bundesländer haben sich zur Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zusammenschlossen. Das Bundesland Hessen ist allerdings im Jahr 2004 wieder ausgetreten.

Verhandlungsführer der TdL ist seit 2012 der sachsen-anhaltinische Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD). Die zweite Verhandlungsrunde fand am 14. und 15. Februar statt, die dritte ist für den 7. und 8. März in Potsdam angesetzt. Die Gewerkschaften vertreten unter anderem angestellte LehrerInnen, Krankenschwestern, AltenpflegerInnen, Theaterbeschäftigte, Beschäftigte im Polizeidienst, ForstarbeiterInnen, Feuerwehrleute und Hochschulangestellte.

Weitere Infos zur Tarifrunde gibt es im Internet:
www.bit.ly/verdi_oedl

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Von Gewerkschaftern gegründet. Diese Wurzeln geben uns Halt seit 1965.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Arbeit und Leben NRW

Social Media im Betrieb

Eine Kündigung wegen eines Facebook-Kommentars oder eine Abmahnung wegen einer Twitter-Nachricht sind heute keine Seltenheit mehr. Ein Grund für Betriebsräte, sich mit Social Media vertraut zu machen. Arbeit und Leben NRW stellt die „Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr“ am 14. März und 24. April deshalb unter das Motto „Arbeitsrecht und Web 2.0“. ArbeitsrechtsexpertInnen analysieren und diskutieren Möglichkeiten und Perspektiven für Betriebsräte, das Thema zu regeln. Außerdem auf dem Programm: Wann sind Abmahnungen und fristlose Kündigungen wegen sexistischer Äußerungen wirksam? Hinweise zur Anmeldung gibt es auf der Homepage von Arbeit und Leben NRW. ●

www.aulnrv.de

Anzeige



Damit Lohnzuwächse nicht an der Zapfsäule bleiben.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Willi-Bleicher-Preis

Journalistenpreis ausgeschrieben

Die IG Metall Baden-Württemberg hat auch in diesem Jahr den Willi-Bleicher-Preis ausgeschrieben. Bis zum 31. Mai 2013 können sich JournalistInnen aus Print, Hörfunk, TV und Internet bewerben. Der Wettbewerb ist in diesem Jahr dem Wandel in der Arbeitswelt gewidmet. Sein Motto: „Verändert sich die Arbeit, verändert sich der Mensch.“ JournalistInnen würden diese Veränderung begleiten und „erlebbar machen“, erklärt die IG Metall in der Ausschreibung. Egal in welchem Medium der Beitrag erschienen ist, wichtig ist, dass ein Bezug zu Baden-Württemberg deutlich wird. Eine unabhängige Jury entscheidet über den/die Preisträger/in. Die Verleihung erfolgt am 18. Juli. ●

www.willi-bleicher-preis.de

Otto-Brenner-Stiftung

Europa erfahren

Wie wichtig ist das soziale Europa in Polen, Tschechien und Deutschland? Diese und weitere Fragen werden auf der 14. Internationalen Konferenz am 10. und 11. April in Leipzig erläutert. Auf

Ruhrfestspiele Recklinghausen

Moderne auf der Bühne

In Literatur und Kunst gilt die Zeit vom Wilhelminischen Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik als Beginn der Moderne – experimentelle Stile und Ideen setzen sich durch, Industrialisierung und Urbanisierung bringen neue Themen. Unter dem Motto „Aufbruch und Utopie“ widmen die Ruhrfestspiele Recklinghausen ihr Programm vom 1. Mai bis zum 16. Juni dieser Epoche.

So werden unter anderem Stücke von Gerhart Hauptmann, Arthur Schnitzler, Frank Wedekind, Thomas Mann, Franz Kafka, Hans Fallada und Bertolt Brecht aufgeführt. Eröffnet wird das Festival mit dem Stück „Hedda Gabler“ von Henrik Ibsen. Zu sehen sind unter anderem Thomas Manns „Tod in Venedig“ mit Josef Bierbichler und Karl Schönherr, „Der Weibsteufel“ mit Birgit Minichmayr und Tobias Moretti. Uraufgeführt wird



Foto: Ruhrfestspiele

Die Schauspielerin Corinna Harfouch liest „Elektra“ von Hugo von Hofmannsthal

das Stück „Wer ist die Waffe, wo ist der Feind“ von Oliver Bukowski.

Zu Lesungen werden die SchauspielerInnen Hannelore Hoger, August Zirner, Corinna Harfouch und Sophie Rois erwartet. Auch Berthold Huber, Erster Vorsitzender der IG Metall, wird gemeinsam mit dem Festspielleiter Frank Hoffmann Texte von Kurt Tucholsky lesen. Zudem gibt es wieder ein hochkarätiges Kabarett- und Musikprogramm. Zum Abschluss des Festivals spielen die Fantastischen Vier. ●

Programm und Kartenbestellung:

www.ruhrfestspiele.de

Einladung der Otto-Brenner-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Europäischen Gewerkschaftsinstitutes (ETUI) sollen drei Diskussionsrunden die Debatte über Europa in Polen, Tschechien und

Deutschland beleuchten. Unter dem Motto „Das soziale Europa verteidigen! – grenzüberschreitende Erfahrungen“ stellen GewerkschafterInnen aus verschiedenen Ländern ihre Sicht dar. ●

www.bit.ly/obs_14int

interregio

●●● Die **DGB-Region Ostbrandenburg** und die polnische Gewerkschaft NSZZ Solidarność laden am 26. Februar zu einer **Rentenkonferenz** nach Slubice (Polen) ein. Unter dem Motto „Rente mit 67? Anspruch und Wirklichkeit“ analysieren und diskutieren GewerkschafterInnen, Arbeitgebervertreter und PolitikerInnen aus beiden Ländern die aktuelle rentenpolitische Situation. Denn auch in Polen hat das Parlament im Jahr 2012 ein höheres Renteneintrittsalter beschlossen. Anmeldungen

per Mail (kowa-int@europa-uni.de) an die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt.

www.ostbrandenburg.dgb.de/1PW3

●●● Der **DGB Sachsen** unterstützt **Zimmermädchen** aus Tschechien und Polen, die in Sachsen arbeiten, bei Problemen in ihrem Job. Immer öfter würden Fälle bekannt, wo Beschäftigte um ihren verdienten Lohn betrogen werden, erklärt der DGB. Viele Zimmermädchen sind nicht direkt im Hotel angestellt, sondern bei einem

Dienstleistungsunternehmen – in der Regel Unternehmen der Gebäudereinigerbranche. Damit gelte ein Mindestlohn von 7,56 Euro in der Stunde, stellt der DGB Sachsen klar. Die Info-Broschüre steht in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache auf der Homepage zum Download bereit.

www.sachsen.dgb.de/1tol

●●● Der **DGB NRW** unterstützt die vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedeten **Klimaschutzziele**. Andreas Meyer-Lau-

ber, Vorsitzender des DGB NRW, erklärt: „Damit die Energiewende zum Erfolg wird, müssen Umweltschutz, wirtschaftliches Wachstum und sozialer Fortschritt – insbesondere Beschäftigung und gute Arbeit – als gleichrangige Ziele betrachtet werden.“ Der DGB fordert die Landesregierung auf, für klare Beschäftigungsstrategien zu sorgen. Die Energiewende dürfe nicht dazu führen, dass gute Arbeitsplätze von unsicheren und schlecht bezahlten Jobs verdrängt werden.

www.nrw.dgb.de/1td3

Sexuelle Belästigung

Hohe Dunkelziffer

Entscheidend ist das Arbeitsklima. Die Gewerkschaftsfrauen sind überzeugt, wo die Arbeitgeber das Thema sexuelle Belästigung ernst nehmen, sind die Beschäftigten besser geschützt.

Von dummen Witzen bis hin zu Übergriffen reicht das Spektrum an Belästigungen, mit denen sich Frauen auseinandersetzen müssen. Gewerkschaften, die das Thema aufgreifen, scheitern jedoch nicht selten am Desinteresse der Arbeitgeber. Die stellvertretende NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger kennt aus eigener beruflicher Erfahrung einen der klassischen Tatorte: Hotels und Gastronomie.

Dabei hätte sie eine einfache Idee, wie der Anmach durch Gäste oder Kollegen zumindest ein Warnschuss verpasst werden könnte. „Es könnten in jedem Hotel Aushänge angebracht werden, aus denen klar hervorgeht, dass Verstöße auch geahndet werden.“ Wenn ein Gast weiß, dass Übergriffe gemeldet werden und sein Name öffentlich werden könnte, wäre das eine Hemmschwelle, ist sich die gelernte Hotelfachfrau sicher. Und wenn Kollegen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, würde sich vermutlich auch hier etwas ändern. Aber, so Rosenberger, „das Interesse der Arbeitgeber an dieser Problematik fehlt vollständig“.

Fast die Hälfte aller Frauen in Deutschland (42 Prozent) sind an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt worden. Europaweit sind es 40 bis 50 Prozent, schreibt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in einem Bericht von 2011. Die Zahlen sind nicht aktuell. Für Deutschland stammen sie aus einer Studie von 2004. Es ist bislang die letzte Studie des Bundesfamilienministeriums über Gewalt gegen Frauen.

Eine weitere Studie stammt aus dem Jahr 2002. Damals galt noch das Beschäftigtenschutzgesetz, das

2006 durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) ersetzt wurde. In dieser nicht repräsentativen Befragung stellten die Autorinnen fest, dass von den Personalverantwortlichen über 64 Prozent das Gesetz überhaupt nicht kannten. Im Gegensatz zu den Betriebsräten, von denen 95 Prozent informiert waren. Eine Nachfolgeuntersuchung zum AGG gibt es bislang nicht. Gerichtsurteile existieren – trotz AGG – eher wenige. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist sich aber sicher, dass sich gegenüber den Zahlen aus 2002 und 2004 wenig geändert habe und die Dunkelziffer hoch sei.

Für Lisanne Straka, zuständig für Frauen und Gleichstellung beim DGB Nord, sind Betriebs- und Per-

Anstarren, betatschen, verfolgen

Formen sexueller Belästigungen, die Frauen erleben (in Prozent) belästigt über Telefon/Mail/Brief



Quelle: Repräsentative Umfrage des Bundesfamilienministeriums 2004

Die Autorinnen fragten in der Gewaltstudie gezielt nach unterschiedlichen Handlungen. Mehrfachnennungen waren möglich.

sonalräte die richtigen Ansprechpartner. Ihr Appell richtet sich aber auch an die Frauen selbst: Sie sollen sich wehren, das Gesetz sei auf ihrer Seite. Einen noch besseren Schutz verspricht sich nicht nur die DGB-Frau von einer Quote: „Wo Frauen in Führungspositionen sind, hören Macker-Sprüche auf.“ Christiane Benner, Mitglied im Vorstand der IG Metall, schätzt ebenfalls, dass mehr Frauen in Führungspositionen das Gesamtbild verändern können.

Edeltraud Glänzer, Vorstandsmitglied der IG BCE, sieht das ähnlich. Es gehe in der aktuellen Situation nicht um „Prüderie“, sondern „um Macht und Machtverhältnisse“. Die IG BCE arbeite daran, dass sich die „Rollenbilder verändern“. Einen Wandel verspricht sie sich nicht nur von mehr Frauen in „bedeutenden Positionen“, auch Männer müssten „ihre Rollenmuster hinterfragen“.

GdP-Bundesvorstandsmitglied Elke Gündner-Ede kann aus ihrem Organisationsbereich bestätigen, dass mehr Frauen auch für ein besseres Arbeitsklima sorgen. Natürlich sei das Thema immer noch „sehr wichtig“, und Verbalentgleisungen fänden nach wie vor statt. Doch der massiv erhöhte Frauenanteil bei der Polizei habe erkennbar zu anderen Verhaltensmustern geführt. Ebenso die Gleichstellungsgesetze, da sich auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen verbessert habe. Polizistinnen hätten aber ein weiteres Problem: Extreme Beleidigungen ihrer „KundInnen“ seien nicht selten. Da helfe weder die Uniform noch die Tatsache, dass die Betroffenen durchaus die gesetzlichen Gegenmaßnahmen kennen.

Karin Schwendler, zuständig für Frauen- und Gleichstellungspolitik bei ver.di, kann zwar auch nicht mit konkreten Zahlen aufwarten. Die meisten Frauen schwiegen nach wie vor, betont sie. Sie fordert ausreichend Gleichstellungsbeauftragte und analog den Ländergesetzen mehr verbindliche Regeln zur Gleichstellung auch in der Privatwirtschaft. ●

„Nein heißt nein“

In den 1970er-Jahren gab es die erste große Debatte über sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen. Sie mündete in der Gründung von Frauenhäusern. 1987 gab die DGB-Frauenabteilung mit ihrer Broschüre „Nein heißt nein“ einen vielbeachteten und diskutierten Bericht heraus. Er war der Anstoß für die erste große Studie des Bundesfamilienministeriums zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Sie erschien 1991.

Drei Jahre später trat das Beschäftigtenschutzgesetz in Kraft, das erstmals eine rechtliche Handhabe gegen Übergriffe bot. 2002 ließ die damalige Bundesfrauenministerin Renate Schmidt (SPD) das Gesetz auf seine Praxistauglichkeit untersuchen. Ein Jahr später wurde vom Ministerium die bis heute einzige aktuelle repräsentative Untersuchung zu „Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ in Auftrag gegeben. Sie erschien 2004.

2006 wurde das Beschäftigtenschutzgesetz aufgrund neuer EU-Vorgaben durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abgelöst.

Die Gewerkschaften bieten sowohl für ihre Mitglieder aber auch für ihre Betriebs- und Personalräte Handlungshilfen und Muster-Betriebsvereinbarungen an.

Die Studien und das Gesetz gibt es unter:
www.bit.ly/StudienBMFSJ
www.bit.ly/GesetzAGG

kurz & bündig



Die IG Metall will mit der „Offensive Handwerk“ gute Arbeit im Handwerk durchsetzen. Neben besseren Arbeitsbedingungen gehören auch faire und vergleichbare Einkommen dazu, erklärt die IG Metall.



Die IG BAU fordert mehr Fahnder bei der Finanzkontrolle

Schwarzarbeit (FSK). Das Personal müsste auf mindestens 7500 BeamtInnen aufgestockt werden. „Kriminelle Unternehmen dürften nicht darauf vertrauen können, dass kein Kontrolleur kommt“, so die IG BAU.



Die IG BCE hat sich gemeinsam mit Chemie-Organisationen

aus Wirtschaft und Wissenschaft für mehr Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgesprochen. In einem Positionspapier fordert sie unter anderem den Ausbau des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Schulen. www.bit.ly/bce_bild



Kritisch sieht ver.di die Novelle des Postgesetzes. Befürchtet wird, dass der Wettbewerb zu Lasten sozial und tariflich geschützter Arbeitsplätze forciert wird.

Junge Erwachsene

Förderung für Ungelernte

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) startet eine neue Initiative. Junge Arbeitslose ohne Ausbildung sollen qualifiziert werden. Der DGB-Arbeitsmarktexperte und Arbeitnehmervertreter im BA-Verwaltungsrat, Wilhelm Adamy, unterstützt das Angebot. Allerdings betont der DGB-Experte, dass dies nur eine Teil-Strategie sein kann. Es fehlten Bildungsinitiativen für jüngere Erwachsene ohne Ausbildung. Nach einer aktuellen DGB-Studie liegt die Ungelernten-Quote bei den 25- bis 43-Jährigen konstant bei 15 Prozent.

In den letzten zehn Jahren erhöhte sich die Arbeitslosenquote der Jüngeren ohne Berufsabschluss um zehn Prozent. Die Schlussfolge-

rung für Adamy heißt: „Wenn wir jetzt nicht mehr in die Bildung dieser Menschen investieren, wird die ökonomische und soziale Ungleichheit weiter steigen.“ Handlungsbedarf sieht der DGB vor allem im Hartz IV-System. Gefordert wird ein Sonderprogramm mit einem eigenen Haushaltstitel. Darüber hinaus sollte ein steuerfinanziertes Bundesprogramm „Zweite Chance“ aufgelegt werden.

Damit könnte eine abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter finanziert werden. Mit einem Fördervolumen von 400 bis 500 Millionen Euro jährlich könnten voraussichtlich 30 000 Qualifizierungsmaßnahmen realisiert werden. Gesellschaftliche Initiativen für die rund 1,5 Millionen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss „sind längst überfällig“, betont Adamy. •

Die Studie im Internet: www.dgb.del/tzi

Fotowettbewerb

Gute Arbeit, schlechte Arbeit

Der DGB sucht im Rahmen seiner Mindestlohnkampagne Fotos, die zeigen, was gute Arbeit ausmacht. Willkommen sind aber ebenso Dokumente, die schlechte Arbeit abbilden, oder welche Folgen sie haben kann. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki sieht bislang keine nennenswerten Anstrengungen der Bundesregierung zur Umsetzung der DGB-Forderung nach einem Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Der Fotowettbewerb soll noch einmal aufrütteln und das Thema mit nach vorne bringen.

Ob Hobby- oder Profifotograf, ob in Farbe oder schwarz-weiß, jede/r kann auf der Kampagnen-Homepage bis zum 30. April bis zu drei Fotos im JPEG-Format hochladen. Neben einer Jury dürfen auch alle Nicht-FotografInnen die Bilder online bewerten. Für den ersten Preis gibt es 1000 Euro, Platz zwei

wird mit 500 Euro belohnt, und 250 Euro erhält der/die Drittplatzierte. Im Frühsommer werden die prämierten Fotos im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. • www.mindestlohn.de

EVG

Güterverkehr stärken

Trotz aller Bekenntnisse der Bundesregierung, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, sagen die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes etwas anderes. Danach ist die Transportleistung auf der Schiene im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent gesunken. Für EVG-Vorstandsmitglied Martin Burkert sind die Zahlen „ein Alarmsignal“. Schieneninfrastrukturprojekte „müssen endlich Vorrang bekommen“. Doch auch die Unternehmen mahnt der Gewerkschafter. Sie müssten ihren Kunden gute Angebote machen. Das sei nur möglich „mit gutem Personal“. •

IG BAU

Demokratie stützen

Nicht nur mit Rat, sondern auch mit finanzieller Hilfe will die IG BAU dafür sorgen, dass in Tunesien ein demokratischer Staat entsteht, der die Rechte der ArbeitnehmerInnen respektiert. Über ihre Stiftung „Soziale Gesellschaft – nachhaltige Entwicklung“ will die IG BAU den Aufbau der Gewerkschaftsarbeit mit 40 000 Euro unterstützen. Ziel sei, „Arbeitern zu helfen, ihre sozialen und politischen Interessen mit demokratischen Mitteln durchzusetzen“. •

DGB-Broschüre

Hilfe für Selbstständige

Die Mehrheit der Selbstständigen hat keine Angestellten, sie sind so genannte Solo-Selbstständige. Ihr Einkommen reicht zwar zum Leben, für die soziale Sicherung und vor allem für die Altersvorsorge ist es oft zu gering. Mit dem Ratgeber „Tipps für Selbstständige – Soziale Sicherung und wenn das Geld nicht reicht“ zeigt der DGB, worauf Selbstständige achten müssen. Was ist bei der privaten Krankenversicherung zu berücksichtigen? Wie beantrage ich unterstützende Sozialleistungen, wenn die Geschäfte schlecht laufen? Anschaulich erklärt der DGB-Ratgeber solche Fragen und hält viele hilfreiche Tipps rund um die Selbstständigkeit bereit. Der Ratgeber kann beim DGB-Bestellservice bezogen werden. Ein Exemplar kostet einen Euro zuzüglich Porto und Versand (ab einer Bestellmenge von 20 Exemplaren 0,60 Euro). • www.bit.ly/dgb_se_bro



Anzeige

Das verkehrspolitische Herz am „richtigen“ Fleck.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Länderfinanzausgleich

Steuerpolitische Korrekturen statt Klage

Die Bundesländer Bayern und Hessen wollen gegen den Länderfinanzausgleich klagen. Warum die schwarz-gelben Landesregierungen damit falsch liegen und was stattdessen zu tun ist, erklärt der DGB-Bezirksvorsitzende von Hessen-Thüringen Stefan Körzell.

Seit 1950 gibt es in der Bundesrepublik den Länderfinanzausgleich als eine Art finanzielle Solidargemeinschaft. Die reicheren Länder leisten Ausgleichszahlungen für die Ärmeren. **Damit wird ein Ziel verfolgt, das im Grundgesetz verankert ist.** Obwohl die einzelnen Länder unterschiedliche Wirtschaftskraft haben, soll es überall gleichwertige Lebensverhältnisse geben.

Die drei Geberländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg sind der Auffassung, dass sie zu viel Geld im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zahlen. Die bayerische und die hessische Landesregierung haben jetzt angekündigt, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen.

Warum aber jetzt die Klage? Der Länderfinanzausgleich in seiner derzeitigen Form ist 2001 vom damaligen bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Edmund Stoiber ausgehandelt worden **und läuft 2019 ohnehin aus.** Dann müsste sowieso neu verhandelt werden. Das Bundesverfassungsgericht würde unter Umständen nur wenige Jahre vorher entscheiden. Das Vorhaben lässt sich am besten mit den Landtagswahlen erklären, die im September in Hessen und Bayern stattfinden. Die klagewilligen CDU-FDP-Regierungen können sich so als aktive Besitzstandswahrer inszenieren.

Problematisch ist aus unserer Sicht, dass bei der Begründung der Klage ein zentrales Gebot des Grundgesetzes in Frage gestellt wird: das Sicherstellen ‚gleichwertiger Lebensverhältnisse‘ in allen Bundesländern, eben das Solidarprinzip. Bayern zum Beispiel hat bei seinem Strukturwandel vom Agrar- zum Industrieland selbst mehr als 40 Jahre lang Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhalten.

Zudem gibt es haushaltspolitische Zusammenhänge. In Deutschland hat die Politik in den vergangenen Jahren massiv die Steuern gesenkt. **Profittiert haben davon vor allem reiche Haushalte und Unternehmen.** Eine Folge: Das Land Hessen steht jetzt vor der Herausforderung, mit einem großen strukturellen Defizit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen zu müssen. Da verwundert es nicht, wenn Hessen als Geberland meint, es könne seinen Haushalt auf Kosten der Nehmerländer sanieren. Den eigenen Kommunen hat das Land bereits auf

Dauer pro Jahr 350 Millionen Euro bei den Landeszuweisungen gestrichen.

Es sähe anders aus, wenn es heute noch das Steuerrecht des Jahres 1998 gäbe. Dann wären die Einnahmen zum Beispiel aus der Einkommens- und der Unternehmenssteuer wesentlich höher. Dementsprechend würden den Landeshaushalten in Bayern



Foto: privat

Seit 2002 ist Stefan Körzell, 50, DGB-Vorsitzender des Bezirks Hessen-Thüringen.

und Hessen im laufenden Jahr 3,4 beziehungsweise 1,6 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen. **Die Klagedrohungen von Bayern und Hessen wären dann gegenstandslos.** Die öffentlichen Haushalte aber wären wesentlich solider finanziert.

Kritisch ist auch der Wunsch der beiden Landesregierungen nach mehr Steuerautonomie für die Bundesländer. Damit würde hierzulande ein **ruinöser Steuersenkungswettbewerb** in Gang gesetzt, wie wir ihn in den letzten 15 Jahren innerhalb der EU erlebt haben. In der Praxis würde dieser Vorschlag bedeuten, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen, das mehrere Standorte in unterschiedlichen Bundesländern hat, bei gleicher Entlohnung unterschiedlich besteuert würden.

Der DGB und die Gewerkschaften fordern deshalb: Statt den Länderfinanzausgleich zu ändern muss es einen **Richtungswechsel in der Steuerpolitik** geben. In Deutschland wird die Einkommens- und Vermögensverteilung immer ungleicher. Mittlerweile besitzen die reichsten zehn Prozent in Deutschland über 60 Prozent des gesamten Vermögens. Der Niedriglohnbereich wächst immer weiter. Die Unternehmensgewinne aber explodieren. Die Lösung dieses Problems liegt auf der Hand: Eine **Besteuerung von hohem Einkommen und großen Vermögen** muss kommen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht kann jedenfalls nur abgelehnt werden, wenn die einen versuchen, eine finanzielle Besserstellung auf Kosten der anderen zu erreichen. Der Länderfinanzausgleich ist vorerst weiter notwendig. ●

Der Länderfinanzausgleich

Im vergangenen Jahr haben Baden-Württemberg, Bayern und Hessen rund 7,9 Milliarden Euro an die Nehmerländer überwiesen.

← Anfang Februar kündigten die schwarz-gelben Landesregierungen von Bayern und Hessen nun an, gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen.

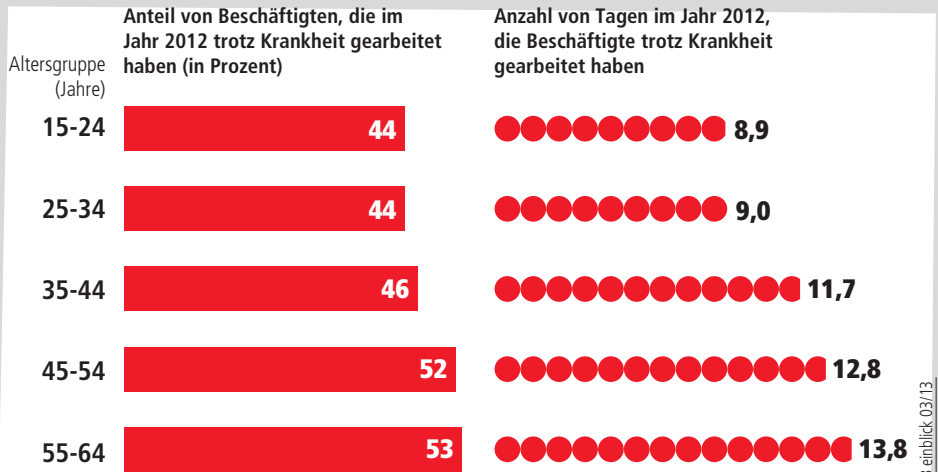
In einer gemeinsamen Presseerklärung haben sich die DGB-Bezirke Bayern und Hessen-Thüringen gegen das Klagevorhaben der Landesregierungen ausgesprochen. So kritisiert der bayrische DGB-Bezirksvorsitzende Matthias Jena den Wunsch der beiden Landesregierungen nach mehr Steuerautonomie für die Bundesländer scharf. Er betont: „Regionale Zu-beziehungsweise Abschläge bei Einkommens-, Grund- oder Erbschaftssteuer lehnen wir ab.“

Welche positiven Effekte der Länderfinanzausgleich haben kann, zeigt das Beispiel Bayern. Das Bundesland erhielt selbst von 1950 bis 1986 und dann nochmal 1992 Ausgleichszahlungen (insgesamt 3,4 Milliarden Euro) und konnte so den Wandel vom Agrar- zum Technologieland vollziehen.

www.bayern.dgb.de/l-itsy

GESUNDHEIT: Jede/r Zweite erscheint krank bei der Arbeit

57 Prozent aller Beschäftigten gehen auch krank arbeiten. Das zeigt eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). 36 Prozent davon lassen sich zumindest zeitweise krankschreiben. Besonders Ältere erscheinen oft bei der Arbeit, auch wenn sie nicht gesund sind. Im Schnitt gaben die befragten 55- bis 64-Jährigen an, trotz Krankheit rund 14 Tage gearbeitet zu haben. Gesundheitsexperten warnen vor den Folgen.



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2013

© DGB einblick 03/13

Tipp

Buch: BAB – Bundesverband Arbeitsorientierte Beratung e.V. (Hg.): Mitbestimmung braucht Beratung. Stand und Perspektiven Arbeitsorientierter Beratung, Graewis Verlag GmbH, Berlin 2013, 192 Seiten, 19,95 Euro (verlag@graewis.de)



Arbeitsorientierte Beratung von Unternehmen bezieht die Beschäftigten im Beratungsprozess aktiv mit ein – in guten wie in schlechten Zeiten. Für die BeraterInnen, die sich im BAB e.V. zusammengeschlossen haben, gilt darüber hinaus: Ihre Beratung soll die Mitbestimmung stärken und nachhaltige Lösungen entwickeln, die die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen. Arbeitsorientierte Beratung ist kein geschützter Begriff, und noch spielt sie auf dem Consulting-Markt nur eine marginale Rolle. Aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten die Beiträge in dem Band die Facetten arbeitsorientierter Beratung, ihre Potenziale und die künftigen Herausforderungen.

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 18.2.** Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Ein menschenwürdiges Leben kommt nicht von allein“, Berlin
- 19.2.** DGB Nord, Diskussion „Staatlicher Arbeitsschutz – Quo Vadis?“, Kiel
- 20.2.** Welttag der sozialen Gerechtigkeit
- 21.2.** DGB und Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Europäische Betriebsräte“, Berlin
- 21.2.** DGB Sachsen, Frauenschtagung „Gleichberechtigt geht's leichter. Faire Chancen für erwerbstätige Frauen“, Dresden
- 21./22.2.** Hans-Böckler-Stiftung, DGB, „5. Hochschulpolitisches Forum: Hochschulfinanzierung in Krisenzeiten“, Berlin
- 21./22.2.** WSI, Friedrich-Ebert-Stiftung, Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF e.V.), Jahrestagung „Zehn Jahre Hartz-Reform – was bleibt?“, Berlin
- 21.2.** DGB-Jugend Region Nordwürttemberg, IG Metall-Jugend Esslingen, KEB Esslingen, und andere, Seminar „Vorsicht Falle! Gefahren im Internet begegnen“, Esslingen
- 23.2.** GEW Hamburg, Seminar „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, Hamburg
- 26.2.** DGB Ostbrandenburg, NSZZ Solidarność, Viadrina, Konferenz „Rente mit 67? Anspruch und Wirklichkeit“, Słubice/Polen
- 1.-3.3.** Konferenz „Erneuerung durch Streik“, Stuttgart

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Gunter Lange, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 2420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Wir haben keine Rohstoffe, aber Grips, davon leben wir.“

Außenminister Guido Westerwelle (FDP) im Interview in der Thüringer Allgemeinen vom 10. Februar

Mutterschutz

Arbeitgeber muss Verbote beachten

Die Beschäftigungsverbote des Mutterschutzgesetzes richten sich ausschließlich an den Arbeitgeber. Die schwangere Arbeitnehmerin ist nicht Adressatin des Beschäftigungsverbots, sie wird beschäftigt. Der Arbeitgeber muss ein Beschäftigungsverbot deshalb auch beachten, wenn die werdende Mutter bereit wäre, trotz des Beschäftigungsverbots zu arbeiten. Ein Beschäftigungsverbot enthält kein Vergütungsverbot. Hat die schwangere Arbeitnehmerin verbotswidrig gearbeitet, so verliert sie nicht deswegen ihren Vergütungsanspruch.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 27. Januar 2012 - 12 Sa 461/11**

Hartz IV

Umzug auch bei körperlichen Problemen

Ein Umzug ist erforderlich, wenn für den Wohnungswechsel ein plausibler, nachvollziehbarer und verständlicher Grund vorgelegen hat, von dem sich auch ein Nichthilfebedürftiger hätte leiten lassen. Dafür ist es ausreichend, dass das Treppensteigen für den Leistungsberechtigten mit Schmerzen verbunden ist und keine Verbesserung des gesundheitlichen Zustands zu erwarten ist. Die Grenze der Unzumutbarkeit muss nicht abgewartet werden.

**Sozialgericht Gießen,
Beschluss vom 10. Januar 2013 - S 25 AS 832/12 ER**

Gleichbehandlungsgesetz

Ohne Religion – Keine Diskriminierung

Weist ein Krankenhaus in kirchlicher Trägerschaft die Bewerbung eines Krankenpflegers allein mit der Begründung zurück, er sei nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft, stellt dies eine Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes dar. Der benachteiligte Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Entschädigung.

**Arbeitsgericht Aachen,
Urteil vom 13. Dezember 2012 - 2 Ca 4226/11**

Ein-Euro-Job

Bei Krankheit kein Geld

Ein-Euro-Jobber erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird nur für die tatsächliche Anwesenheit gezahlt. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten gibt es kein Geld. Denn bei Ein-Euro-Jobs liegt weder ein Beschäftigungsverhältnis vor, noch fallen während der Krankheit Mehraufwendungen an, die entschädigt werden müssten.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 24. Mai 2012 - L 2 AS 397/10**

Arbeitslosengeld

Sperrzeit bei Arbeitsablehnung

Lehnt der Arbeitslose eine von der Arbeitsagentur angebotene Stelle ohne wichtigen Grund ab oder bewirbt sich nicht um die Arbeitsstelle, so wird eine Sperrzeit von drei Wochen verhängt. Bei Wiederholung beträgt die Sperrzeit sechs Wochen. Der Eintritt einer zweiten Sperrzeit setzt voraus, dass dem Arbeitslosen wegen der vorangegangenen Sperrzeit zuvor ein Bescheid erteilt worden ist.

**Sozialgericht Kassel,
Urteil vom 7. November 2012 - S 7 AL 214/10**

Hartz IV

Ausgezahlter Resturlaub kein Einkommen

Eine gezahlte Urlaubsabgeltung ist nicht auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld II anzurechnen.

Der Fall: Der Arbeitnehmerin stand bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses noch ein Resturlaubsanspruch zu, der durch Urlaubsabgeltung in Höhe von etwa 300 € netto ausgezahlt wurde. Das Jobcenter rechnete diesen Betrag mindernd auf das Arbeitslosengeld II an. Die dagegen erhobene Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Das Jobcenter ist zur Auszahlung des angerechneten Betrags verpflichtet. Bei der gezahlten Urlaubsabgeltung handelt es sich um eine zweckbestimmte Einnahme, die nach Sozialgesetzbuch II nicht als Einkommen anzurechnen ist. Die Urlaubsabgeltung dient dem Zweck, den (vormaligen) Arbeitnehmer für den aus betrieblichen Gründen entgangenen Urlaub zu entschädigen und ist daher mit einer Entschädigungszahlung zu vergleichen, die den Empfänger finanziell in die Lage versetzen soll, die verpasste Erholungsphase durch anderweitige Aktivitäten (Restaurantbesuche, Wellness oder Ähnliches) nachzuholen. Um diesen Zweck nicht zu unterlaufen, ist die Urlaubsabgeltung nicht auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen.

**Sozialgericht Düsseldorf,
Urteil vom 18. Oktober 2012 - S 10 AS 87/09**

Betriebsratsmitglieder

Müssen über Mobbing Bescheid wissen

Ob der Betriebsrat ein Betriebsratsmitglied zu einer Schulung über Mobbing entsendet, entscheidet der Betriebsrat selber.

Der Fall: Der Betriebsrat einer Münchener Firma beschloss, den stellvertretenden Vorsitzenden zu einem Seminar über Mobbing zu entsenden. Der Arbeitgeber weigerte sich, die Kosten zu übernehmen. Im Betrieb bestehe ein Sozialdienst, der sich der Anliegen der Beschäftigten und deren Gesundheitsschutz annehme und der der Schweigepflicht unterliege. Zudem habe der Betriebsratsvorsitzende acht Jahre zuvor bereits ein Seminar über Mobbing besucht. Der Antrag des Betriebsrats, den Arbeitgeber zur Kostenübernahme zu verpflichten, hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Betriebsrat überschreitet sein Ermessen, ein Betriebsratsmitglied zu einer Spezialschulung zum Thema Mobbing zu entsenden, nicht, wenn er aktuelle betriebliche Konflikte vortragen kann oder wenn er sich mit dem Thema (Abschluss einer Betriebsvereinbarung zu Thema Mobbing) befassen will. Der Schulungsteilnahme steht auch nicht entgegen, dass acht Jahre zuvor eine Schulung zu diesem Thema besucht wurde. Der Betriebsrat kann die Schulung eines weiteren Betriebsratsmitglieds für Vertretungsfälle ins Auge fassen.

Das Bestehen einer betrieblichen Sozialberatung steht einer Schulung eines Betriebsratsmitglieds nicht entgegen. Das Betriebsverfassungsgesetz weist dem Betriebsrat hier ebenso Beteiligungsrechte zu, sodass eine ausreichende Zahl seiner Mitglieder geschult sein muss, falls Mitarbeiter des Betriebes den Betriebsrat wegen (vermeintlichen) Mobbings kontaktieren.

Der Betriebsrat hat ein gewisses Auswahlmessen, zu welcher Schulung er Mitglieder entsendet. Er muss auch nicht zwingend eine kostenfreie eintägige Veranstaltung buchen, sofern diese Veranstaltung nicht als inhaltlich gleichwertig hinsichtlich der Bedürfnisse des Betriebsrats zu bewerten ist.

**Landesarbeitsgericht München,
Beschluss vom 30. Oktober 2012 - 6 TaBV 39/12**